



STELLUNGNAHME zu Erasmus+ Weiterentwicklung des Programms in JUGEND IN AKTION und GRUNDTVIG notwendig

- Anlässlich der Vorbereitung auf die Zwischenevaluation der EU-Kommission -

Das Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ist in der aktuellen Förderperiode (2014-2020) mit 14,7 Milliarden Euro ausgestattet. Dies stellt eine Steigerung von 40 Prozent im Vergleich zur vorherigen Förderperiode dar. Der Programmteil Erasmus+ JUGEND IN AKTION verfügt über 10 Prozent, der Programmteil Erasmus+ GRUNDTVIG über 3,9 Prozent des Gesamtbudgets. Die oben genannten Organisationen begrüßen die Investitionsbereitschaft der EU im Jugend- und Bildungssektor ausdrücklich. Aus Anträgen und Projekten in den Programmteilen JUGEND IN AKTION und GRUNDTVIG - dem non-formalen Bildungssektor - wurden bereits zahlreiche Erfahrungen aus den ersten Antragsrunden gesammelt. Um weiterhin einen ganzheitlichen europäischen Bildungsansatz zu verfolgen, der nicht einseitig an arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen ausgerichtet ist, sowie kleine und große Träger und Einrichtungen gleichermaßen berücksichtigt, weisen wir auf die nachstehenden Problemlagen hin und fordern folgende Veränderungen für die Weiterentwicklung des Programms.

1. Das Gesamtbudget: JUGEND IN AKTION und GRUNDTVIG brauchen eine signifikante Erhöhung der Förderung, die bei den Projekten ankommt

Das Gesamtbudget von Erasmus+ wurde in der laufenden Förderperiode deutlich erhöht und von der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament als großer Erfolg dargestellt. Diese Erhöhung kommt jedoch bisher nicht bei den einzelnen Maßnahmen an. Erst 2017 ist eine Erhöhung des Jahresbudgets vorgesehen, die zu einer Steigerung der Förderquote führen kann. Diese wird sich nach derzeitiger Förderpraxis jedoch nur auf die Anzahl der geförderten Projekte auswirken und nicht auf eine bessere Ausstattung einzelner Maßnahmen. Für JUGEND IN AKTION ist es durch die Einführung von Pauschalen sogar zu einer niedrigeren Gesamtförderung von Projekten gekommen, da Kosten wie beispielsweise Honorare für Erlebnispädagogik oder künstlerisch-kulturelle Arbeit nicht mehr zusätzlich gefördert werden können. Für europäische und internationale Dachorganisationen der Erwachsenenbildung sollte es wieder die Möglichkeit geben, zentral bei der EACEA Betriebskostenzuschüsse (admin grants) zu beantragen. Das geringere Budget von Nationalagenturen in kleineren Programmländern erlaubt es nur, eine äußerst begrenzte Anzahl von Projekten mit der Förderhöchstsumme zu bewilligen. Dies betrifft insbesondere Projekte in der Leitaktion 2 und führt dazu, dass koordinierende Einrichtungen in kleineren Mitgliedstaaten benachteiligt sind.

2. Sichtbarkeit der non-formalen Bildung verbessern

In der medialen und öffentlichen Wahrnehmung ist Erasmus+ ein Studierendenprogramm. Markennamen und Logos wie JUGEND IN AKTION und GRUNDTVIG müssten aktiver genutzt werden, um wiedererkannt zu werden. Dies gilt vor allem auch für die Darstellung auf den Webseiten der EU-Kommission, der Nationalagenturen sowie anderer politischer Entscheidungsträger. Auch bei Publikationen und Broschüren der EU-Kommission sollten diese Markennamen verwendet werden.

3. Ablehnungsquoten trotz erhöhtem Budget gestiegen - spürbarer Anstieg der Mittel ab 2016 erforderlich

Das erhöhte Budget hat bei Antragstellern die Erwartung auf eine höhere Förderquote sowie bessere Ausstattung der Projekte geweckt. Wie oben erläutert, steigt das Budget in den sieben Jahren der laufenden Förderperiode exponentiell an, d.h. erst im Jahr 2017 ist eine Erhöhung des Jahresbudgets in Erasmus+ vorgesehen. Diese Dynamik hätte seitens der EU-Kommission und der Nationalagenturen im Vorfeld deutlicher kommuniziert werden müssen.

Die Förderquoten für den Programmteil JUGEND IN AKTION in Deutschland in den drei Leitaktionen (LA) waren 2014 laut Nationalagentur Jugend für Europa: LA 1 (Mobilitäten): 73 Prozent (2013 noch 83 Prozent), LA 2 (Strategische Partnerschaften und Transnationale Jugendinitiativen): 17 Prozent, LA 3 (Politische Reformen): 47 Prozent. Für den Programmteil GRUNDTVIG lagen die Förderquoten für bewilligte Anträge 2014 laut Nationalagentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABIBB): LA 1 (Mobilitäten): 46 Prozent, LA 2 (Strategische Partnerschaften in der Erwachsenenbildung und sektorübergreifende Partnerschaften): 19 Prozent. In anderen EU-Mitgliedstaaten fällt die Förderquote noch geringer aus. Durch die Möglichkeit der Teilnahme von Unternehmen und kommerziellen Anbietern in der Leitaktion 2 reduziert sich das Budget für freie Träger weiter. Die relativ hohen Ablehnungsquoten führen dazu, dass insbesondere Träger und Einrichtungen ohne Erfahrungen mit europäischen Projekten und Programmen von einer Antragstellung absehen und Antragsteller, die eine Ablehnung erfahren haben, möglicherweise ganz auf europäische Projektarbeit verzichten werden.

4. Dem non-formalen Bildungsbereich einen angemessenen Stellenwert in Erasmus+ sichern

Die Auswirkungen der Europa 2020-Strategie auf das Gesamtprogramm Erasmus+ lassen weniger Spielraum für klassische Formen der internationalen Jugend(verbands-)arbeit und bringen eine Dominanz des Arbeitsmarktbezugs mit sich. Jedoch ist Erasmus+ ebenso ein non-formales Bildungsprogramm. Die Arbeitsmarktförderung ist zum Beispiel über den Europäischen Sozialfonds abgedeckt. Non-formale Bildung, sowohl in der Jugendarbeit als auch in der Erwachsenenbildung, dient u.a. der Förderung des europäischen Austauschs, interkulturellen Lernens, europäischer

Bürgerschaft und Freiwilligentätigkeit, dem Abbau von Vorurteilen sowie der Demokratie- und Wertebildung. Non-formale und informelle Bildung müssen ihren eigenen Stellenwert behalten.

5. Gute Formate bewahren: (nationale) Jugendinitiativen, Partizipative Demokratieprojekte, GRUNDTVIG-Workshops, übergreifende Projektdatenbank sowie vorbereitende Besuche in der Erwachsenenbildung wieder einführen

Die in der vergangenen Förderperiode für JUGEND IN AKTION (2007 – 2013) entwickelten jugendspezifischen Projektformate „Nationale Jugendinitiative“ und „Partizipative Demokratieprojekte“ sind nicht in Erasmus+ übernommen worden. Damit fehlt ein leicht zugängliches, offenes Format für nicht organisierte Gruppen und ein spezielles Format zur Demokratieförderung, welche wieder eingeführt werden sollten. Im Programmteil GRUNDTVIG sollten sowohl die übergreifende COMENIUS-GRUNDTVIG-Datenbank als auch die GRUNDTVIG-Workshops wieder eingeführt werden. Für die Vorbereitung von Projekten im GRUNDTVIG-Programm gab es in der letzten Förderperiode die Möglichkeit, Mittel für vorbereitende Besuche zu bekommen, in denen Projekte entwickelt und beantragt werden konnten. Diese Möglichkeit sollte wieder eingeführt werden, um der erhöhten Komplexität im neuen Programm Rechnung tragen zu können. Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, schlagen wir im Antragsformular eine Kostenkategorie „Vorbereitende Besuche“ vor.

Die transnationalen Jugendinitiativen wurden der Leitaktion 2 (Strategische Partnerschaften) zugeordnet. Dort passen sie weder von den Anforderungen an die Projekte noch von dem Verständnis der Leitaktion 2 thematisch hin. Die Erhaltung dieses Projektformats ist für den Jugendbereich sehr wichtig, da auch die nationalen Jugendinitiativen nicht aus dem Vorgängerprogramm übernommen wurden. Eine deutliche Vereinfachung für die Antragstellenden und eine neue Zuordnung in Leitaktion 1 sind daher dringend notwendig.

6. Informationen bei den Nationalagenturen europaweit gleich bereitstellen

Die Nationalagenturen agieren unterschiedlich in der Bereitstellung von Informationen. Dies gilt für die neue Registrierung von Projektpartnern in der URF- (Unique Registration Facility) und der ECAS- (European Commission Authentication Service) Datenbank, für die Bewilligung von Projekten oder für die Beratung von Antragstellenden z.B. bei der Projektskizzenberatung. Diese Unterschiede bestehen sowohl zwischen den vier Nationalagenturen in Deutschland als auch zwischen den andern europäischen Nationalagenturen. Es sollten europaweit annähernd gleiche Formate und Informationen auf den Webseiten zugänglich sein.

Folgende detaillierte Angaben auf den Webseiten der Nationalagenturen müssen EU-weit einheitlich dringend ergänzt werden:

- Leitaktion 1: Einheitliche Informationen zu Vorbereitungstreffen in JUGEND IN AKTION
- Leitaktion 2: Einheitliche Informationen zur Unterscheidung von sektorübergreifenden Strategischen Partnerschaften und Partnerschaften in nur einem Bildungssektor, Informationen über zentrale bzw. dezentrale Antragstellung der geförderten Formate (Strategische Partnerschaften, Allianzen und Kapazitätsaufbau)
- Leitaktion 3: Einheitliche Informationen zu Aktivitäten und Förderung von Projekten im Rahmen des Strukturierten Dialogs
- Einheitliche Informationen zum besonderen Bedarf unter der Berücksichtigung von Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung
- Einheitliche Informationen zu außerordentlichen Kosten
- Einheitliche Informationen wie die Intellektuellen Outputs definiert werden

7. Programmleitfaden nutzerfreundlich aufbereiten sowie Antragstellung und Verwendungsnachweise erleichtern

Der Programmleitfaden der EU-Kommission mit mehr als 300 Seiten ist nicht nutzerfreundlich und stellt insbesondere für Erstantragsteller eine große Hürde dar. Die Informationen sind zudem schlecht aufbereitet und unübersichtlich dargestellt. Aus den Erläuterungen wird nicht deutlich, welche

konkreten Kosten aus den Pauschalen förderfähig sind, bzw. welche bei einer Prüfung nach Ende des Projektes auch anerkannt werden. Generell sollten die Prioritäten der Nationalagenturen mit denen der EU-Kommission übereinstimmen und sich in den Antragsformularen widerspiegeln. Der Aufwand der Einzeleinträge im neu eingeführten Mobility-Tool ist zu groß. Bisher besteht im Jugendbereich nur die Möglichkeit, alle die Abrechnung betreffenden Einträge durch die projektverantwortliche Person einzupflegen. Zudem ist das Mobility-Tool erst 2015 verspätet eingeführt worden und stellt die Träger in allen Leitaktionen vor besondere organisatorische Herausforderungen und technische Schwierigkeiten.

8. Teilnahme von Nicht-EU-Ländern vereinfachen

Strategische Partnerschaften umfassen mindestens drei Partnerorganisationen aus mindestens drei EU-Programmländern. Die Beteiligung eines weiteren Landes – außerhalb Europas – ist nur möglich, wenn ein Mehrwert für die Strategische Partnerschaft begründet wird. Allerdings sind weder im Programmhandbuch noch über die Nationalagenturen hilfreiche Informationen zu bekommen, wie solch ein Mehrwert zu verstehen ist, und wie die Förderung eines Nicht-EU-Landes tatsächlich möglich wird. Die EU-Kommission muss dazu erklärende Informationen zur Verfügung stellen und über die Nationalagenturen verbreiten.

9. Projektteilnehmer aus nicht-antragsstellenden Einrichtungen zulassen

Die Regelung, dass nur Mitarbeitende der antragsstellenden Einrichtung an internationalen Projekten teilnehmen können, ist zu kritisieren. Viele Projekte wurden in der Vergangenheit für alle Fachkräfte der Bildungsarbeit geöffnet. Dachverbände konnten zudem internationale Projekte auflegen, an denen Mitarbeitende von kleinen Einrichtungen und Trägern der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung teilnehmen konnten. Diese Möglichkeit muss auch ohne aufwändige Konsortialverträge wieder eingeführt werden.

10. Pauschalen den realen Kosten anpassen

Die Einführung von Pauschalen wird begrüßt. Ein Bürokratieabbau ist damit leider nicht erzielt worden. Zudem bleibt eine große Unsicherheit, wie die Pauschalen verwendet werden dürfen. Es gibt keine gesicherten Informationen, welche Art der Ko-finanzierung geeignet und damit förderungsunschädlich ist. Offen ist, inwieweit bei den Strategischen Partnerschaften außerhalb der intellektuellen Outputs Personal- und Honorarkosten finanziert werden können. In Leitaktion 2 ist die Managementpauschale zu gering, u.a. für den Bereich *Dissemination*, der im neuen Programm eine bedeutende Rolle spielt. Alle Verbreitungsaktivitäten werden pauschal durch die Management-Pauschalen abgegolten. 250 Euro für Partnerorganisationen bzw. 500 Euro für die koordinierende Organisation reichen nicht aus, um z.B. Zwischen- und Endberichte zu verfassen und die Erstellung und Pflege einer Webseite zu finanzieren. Die Pauschalen sollten ähnlich wie bei der Personalkostenförderung der geistigen Leistungen nach Einkommensgruppen (Ländergruppen) gestaffelt sein. Ebenso sind die Pauschalen für Sachmittel wie auch die förderfähigen Summen für Unterverträge zu gering. Für Übersetzungen fallen z.B. hohe Kosten an. Unverständlich ist auch, warum teilweise Reisekosten erst ab einer Distanz von 99 Kilometern abgerechnet werden können. In JUGEND IN AKTION werden die geringsten Pauschalen angesetzt mit 80 Euro pro Teilnehmenden für eine Distanz von 100 bis 499 km, während gleichzeitig in COMENIUS oder GRUNDTVIG für die gleiche Distanz 180 Euro angesetzt sind. Die Reisekostenpauschale führt zu einer Benachteiligung für Teilnehmende aus entlegenen Regionen und Städten, für die auch bei guter Vorplanung tatsächlich höhere Reisekosten anfallen.

11. Unterschiedliche Antragsfristen dürfen nicht zu Budgetverschiebungen führen

Ziel des neuen Programmes war es u.a. die Antragstellung zu vereinfachen. Die unterschiedlichen Antragsfristen zwischen dem Hochschulsektor, der beruflichen Bildung, dem Jugend- und dem Erwachsenenbildungssektor lassen eine Vereinfachung nicht erkennen. In JUGEND IN AKTION können zu allen drei Leitaktionen Projekte zu drei Antragsfristen beantragt werden. Dies darf nicht dazu führen, dass aus den anderen Bildungsbereichen beispielsweise durch sektorübergreifende Partnerschaften

ein Zugriff auf das Jugendbudget möglich wird. Für die Erwachsenenbildung sollte eine zusätzliche Antragsfrist angeboten werden.

12. Antragsformulare vereinfachen

Zwei große Probleme sind die nicht rechtzeitige Bereitstellung der aktuellen Antragsformulare sowie die fehlenden Übersetzungen in die jeweilige Landessprache. Zudem werden die Antragsformulare in unterschiedlichen Versionen zur Verfügung gestellt. Dies stellt die Träger knapp vier Wochen vor Antragsfrist vor enorme zeitliche und technische Probleme. Bei Mobilitätsprojekten in der Erwachsenenbildung gibt es die Möglichkeit, einen Antrag als Konsortium einzureichen. Hier besteht die Schwierigkeit, dass viele Dokumente nicht auf Konsortien angepasst sind. Fehlermeldungen sollten an den Stellen gemeldet werden, an denen sie verursacht werden.

13. Ausschließliche Bewertung von Anträgen durch externe Gutachter abschaffen

Die Einführung von externen Gutachtern im Programmteil JUGEND IN AKTION für Anträge über 60.000 Euro ist eine Neuerung, die sich bisher nicht bewährt hat. Hierbei kommt es zu einer Entkopplung von Beratung und Antragsbewertung. Die Begründungen der Antragsbewertung führen zu vielen Nachfragen und Unverständnis bei den Antragstellenden. Überarbeitete, verbesserte Anträge, die abgelehnt und nachberaten wurden, haben teilweise bei der zweiten Antragstellung sogar weniger Punkte durch externe Gutachter erhalten. Es ist in JUGEND IN AKTION sowie GRUNDTVIG erforderlich, dass eine einheitliche und koordinierte Bewertung durch eine Stelle – unterstützt durch externe Gutachter – erfolgt. Die Bewertung und Entscheidung ausschließlich durch externe Gutachter ist nicht adäquat.

14. Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und Jugendliche mit sozialer Benachteiligung ausbauen

Maßnahmen mit sozial benachteiligten Menschen benötigen einen höheren sozialpädagogischen Aufwand bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Dieser muss sich in einer höheren finanziellen Förderung widerspiegeln. Der genaue Betrag des Mehraufwands muss bereits im Antrag angegeben werden. Dies ist insbesondere für psychosoziale oder geistige Behinderungen im Vorfeld nur schwer abschätzbar. Um eine umfassende Inklusion zu ermöglichen, muss der Betrag für den Mehraufwand auch im Nachgang angepasst werden können. Die besondere Förderung von Menschen mit Behinderung darf nicht auf die Höchstfördersumme angerechnet werden. Desweiteren muss ermöglicht werden, dass Träger, Initiativen und Organisationen, die mit sozial benachteiligten Jugendlichen oder mit jungen Menschen mit Behinderungen arbeiten, hauptberufliches Personal abrechnen können. Nur so ist eine Kontinuität in der Begleitung, die für diese jungen Menschen besonders wichtig ist, zu gewährleisten. Zurzeit können nur zusätzliche Kräfte über Honorarkosten eingesetzt und abgerechnet werden. Insbesondere in Projekten des Strukturierten Dialogs bestehen mit der bisherigen Regelung kaum Chancen der Beteiligung.

15. Kleineren Organisationen Teilnahme ermöglichen

Bei den strategischen Partnerschaften liegt ein starker Fokus auf der Entwicklung von Produkten/ Intellectual Outputs. Das zeigt der hohe Anteil an Fördersummen von über 150.000 Euro, die 2014 und 2015 bewilligt wurden. Vernetzungs- und Austauschprojekte haben bei der Bewilligung deutlich geringere Chancen, weil sie bei der Bewertung mit den Produktentwicklungsprojekten konkurrieren. Vernetzungsprojekte werden insbesondere von kleineren Organisationen bevorzugt. Um mehr Chancen für Vernetzungsprojekte zu schaffen, sollten für beide Projektarten Kategorien mit festen Budgets eingeführt werden. Ebenfalls gilt, dass durch die Einführung des Lead-Partner Prinzips und die hohen Erwartungen an die Qualität der zu entwickelnden Produkte die Koordinatoren eines Projekts vielen Anforderungen gerecht werden müssen. Dies übersteigt häufig die organisatorischen und finanziellen Kapazitäten insbesondere von kleineren Organisationen und hält sie davon ab, ein Projekt zu beantragen.

16. Europäischen Freiwilligendienst (EFD) stärken

Probleme im Europäischen Freiwilligendienst (EFD) wie Versicherungscodes, Umstellungen der Versicherung von Freiwilligen und verspätete Bewilligungen führen dazu, dass eine gute Vorbereitung der Freiwilligen nicht gewährleistet werden kann. Sinkende Antragszahlen sind die Folge. Die Förderung für die Begleitung der Freiwilligen muss Teil der Entsendepauschale werden. Der ersatzlose Wegfall der geregelten Entsendepauschale hat zu großen Qualitätsunterschieden bei den Ausreiseseminaren geführt. Im Mustervertrag der EU sollte zu dem alten Verfahren zurückgekehrt werden, dass Freiwillige, Entsendeorganisation und Aufnahmeorganisation gemeinsam den Vertrag unterschreiben. Die EFD-Datenbank ist nicht aktuell und unübersichtlich geführt. Zudem befinden sich kleinere Organisationen zunehmend in Konkurrenz zu Trägern, die über gebündelte EFD- Budgets verfügen. Insgesamt ist ein Qualitätsverlust in der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen zu verzeichnen. Für die Einbeziehung von benachteiligten jungen Menschen in den EFD muss das „Trägerprinzip“ wie in Deutschland üblich eingeführt werden. Das zentrale Verfahren zwischen den Nationalagenturen und einzelnen „Vor-Ort“-Einsatzstellen verhindert eine adäquate Begleitung von benachteiligten jungen Menschen.

17. Dem besonderen Format des Strukturierten Dialogs mehr Spielräume ermöglichen

Nur in JUGEND IN AKTION können Projekte in der Leitaktion 3 dezentral beantragt werden. Diese Sonderregelung stärkt den Jugendbereich und die Verbindung von europäischem Förderinstrument und Europäischer Jugendstrategie. Die Pauschalen sind jedoch auf wenige Großveranstaltungen angelegt, dies widerspricht in Deutschland dem Ansatz des Strukturierten Dialoges (SD), der auf nachhaltige, intensivere Dialogprozesse setzt. Die Begrenzung auf 15 Veranstaltungen im Antragsformular für ein- bzw. zweijährige Projekte sollte aufgehoben werden, damit mehr Veranstaltungen mit weniger Teilnehmenden, die sich regelmäßig treffen, stattfinden können. Ein komplexes Vorhaben wie die Verankerung des Strukturierten Dialoges benötigt zudem zusätzliche Kostenpositionen für Honorarmittel und Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso sollten Fahrten nach Brüssel und Straßburg gefördert werden, die sich mit der EU und ihren Institutionen befassen und Dialoge mit politischen Stakeholdern beinhalten. Die Möglichkeit auch zweijährige Projekte beantragen zu können, ist zu begrüßen. Es bedarf jedoch gleichzeitig einer Anpassung der Förderhöchstsumme. Diese ist für zweijährige Anträge weiterhin auf 50.000 Euro begrenzt.

Stand: September 2015